



Merkblatt für Begleitpersonen von Patienten **(Diagnostik und Therapie)**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Begleitperson,

Sie befinden sich in der Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin, einer Klinik, in der mit offenen radioaktiven Substanzen gearbeitet wird. Sofern Sie als Patient mit Begleitpersonen erschienen sind, ist Folgendes von Bedeutung:

1. Nicht-Patienten, also Begleitpersonen, dürfen die „radioaktiven Kontrollbereiche“ nicht betreten, da dies gesetzlich untersagt ist.
2. Sofern Sie als Patientin oder Patient eine Unterstützung durch eine Begleitperson benötigen (eine Hilfe, die von unseren Mitarbeitern nicht geleistet werden kann), so darf diese Begleitperson ausnahmsweise mit Ihnen den „Kontrollbereich“ betreten.
3. Schwangere, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Kontrollbereich überhaupt nicht betreten, sofern sie nicht Patienten sind.
4. Eine Begleitung, um sich „einmal umzuschauen“ und zu sehen, welche Geräte in der Nuklearmedizin aufgebaut sind und wie die Untersuchungen vor sich gehen,

ist nicht gestattet.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Sofern Sie eine Begleitperson aus medizinischen Gründen für erforderlich halten, sprechen Sie bitte die Assistentin bzw. den Assistenten an. Nach Rücksprache mit einem verantwortlichen Arzt wird dieses dann entschieden.

Ansonsten müssen Begleitpersonen in der „inaktiven“ Wartezone auf Sie warten bzw. können die Zeit bis zum Ende der Untersuchung andernorts verbringen.

Diagnostikbereiche im Erdgeschoss: Für Begleitpersonen, die die radioaktiven Kontrollbereiche betreten, ist darauf hinzuweisen, dass hier mit offenen radioaktiven Substanzen gearbeitet wird. Dabei ist zum einen eine externe Strahlenexposition möglich, wobei diese typischerweise im Rahmen der Diagnostik nur gering ist. Zum anderen besteht die Möglichkeit der sogenannten Inkorporation, d. h. dass radioaktive Stoffe aufgenommen werden können und eine Bestrahlung von innen möglich ist. Um



Merkblatt für Begleitpersonen von Patienten **(Diagnostik und Therapie)**

dies zu vermeiden, darf im Kontrollbereich nicht gegessen, nicht getrunken und nicht geraucht werden. Ausnahmen bestehen hinsichtlich des Essens und Trinkens für Patienten, bei denen dies im Rahmen bestimmter Untersuchungen für den Untersuchungsablauf erforderlich ist.

Therapiestation im 2. OG: Wenn Sie als Begleitperson ausnahmsweise einige Tage auf der Therapiestation aufgenommen werden, so ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Inkorporation von radioaktiven Substanzen, d. h. die Aufnahme über Nahrungsmittel, unbedingt vermieden werden muss. Dies bedeutet für Sie, dass Sie Geschirr und Besteck nicht mit den Patienten teilen dürfen, was insbesondere für die Begleitperson kleiner Kinder gilt, die sich beispielsweise auf unserer Therapiestation zu einer Iod-131-MIGB-Therapie bei Neuroblastomerkkrankungen befinden. Auch ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere auf der Therapiestation Urin und Stuhl radioaktive Substanzen enthalten, so dass beispielsweise beim Wechseln einer Windel Einmalhandschuhe getragen werden müssen und Sie sich selbstverständlich die Hände hinterher mit Seife waschen sollen. Auch wird Ihnen für den Fall, dass Sie eine Person auf die Therapiestation begleiten, ein Dosimeter zur Erfassung der Strahlenexposition ausgehändigt, das Sie zum Zeitpunkt der Entlassung bitte wieder zurückgeben. Zusätzlich werden Inkorporationsmessungen hier im Hause durchgeführt.

Wir bitten Sie, die folgenden Fragen zu beantworten:

Sind Sie sicher, dass eine Schwangerschaft bei Ihnen ausgeschlossen ist?

Ja

Nein

Haben Sie als Begleitperson das 18. Lebensjahr vollendet?

Ja

Nein

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. med. H. Schicha)